



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 17.05.2011		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/408/2011		
Nr. 9 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:	04.05.2011	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.05.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Lindenstraße" - Änderung -

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "Lindenstraße" gem. § 2 Abs.1 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplanvorentwurf zu erarbeiten und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Bereich der Lindenstraße, Bahnhofstraße und Industriestraße hat in den vergangenen Jahren einen erfreulichen Aufwärts-Trend erfahren. Das ehemalige Gütergebäude am Bahnhof ist zu einer gastronomischen Einrichtung geworden, das ehemalige dixi-Gebäude wird durch den benachbarten holzverarbeitenden Betrieb aufgewertet. Für den Grundstücksstreifen des früheren Baustoffmarktes gibt es mehrere interessante Nachfolge-Interessenten. Für das Gebäude "Lindenstraße 28" ist nun eine Bauvoranfrage eingereicht worden, dort drei Spiel- und Unterhaltungsstätten mit je 144m² Grundfläche und je 12 Geldspielgeräte anzusiedeln.

In Nachbarschaft zu dem attraktivierten mongolischen Restaurant mit den jüngst eröffneten Bowlingbahnen wird somit ein trading-down-Effekt befürchtet, der der gewünschten Aufwertung des Umfeldes entgegenstehen würde.

Daher soll eine Bebauungsplan-Änderung mit entsprechenden Festsetzungen erarbeitet werden. Für die Bauvoranfrage würde beim Kreis Coesfeld zunächst die Zurückstellung beantragt.

